

Gemeinde Heessel

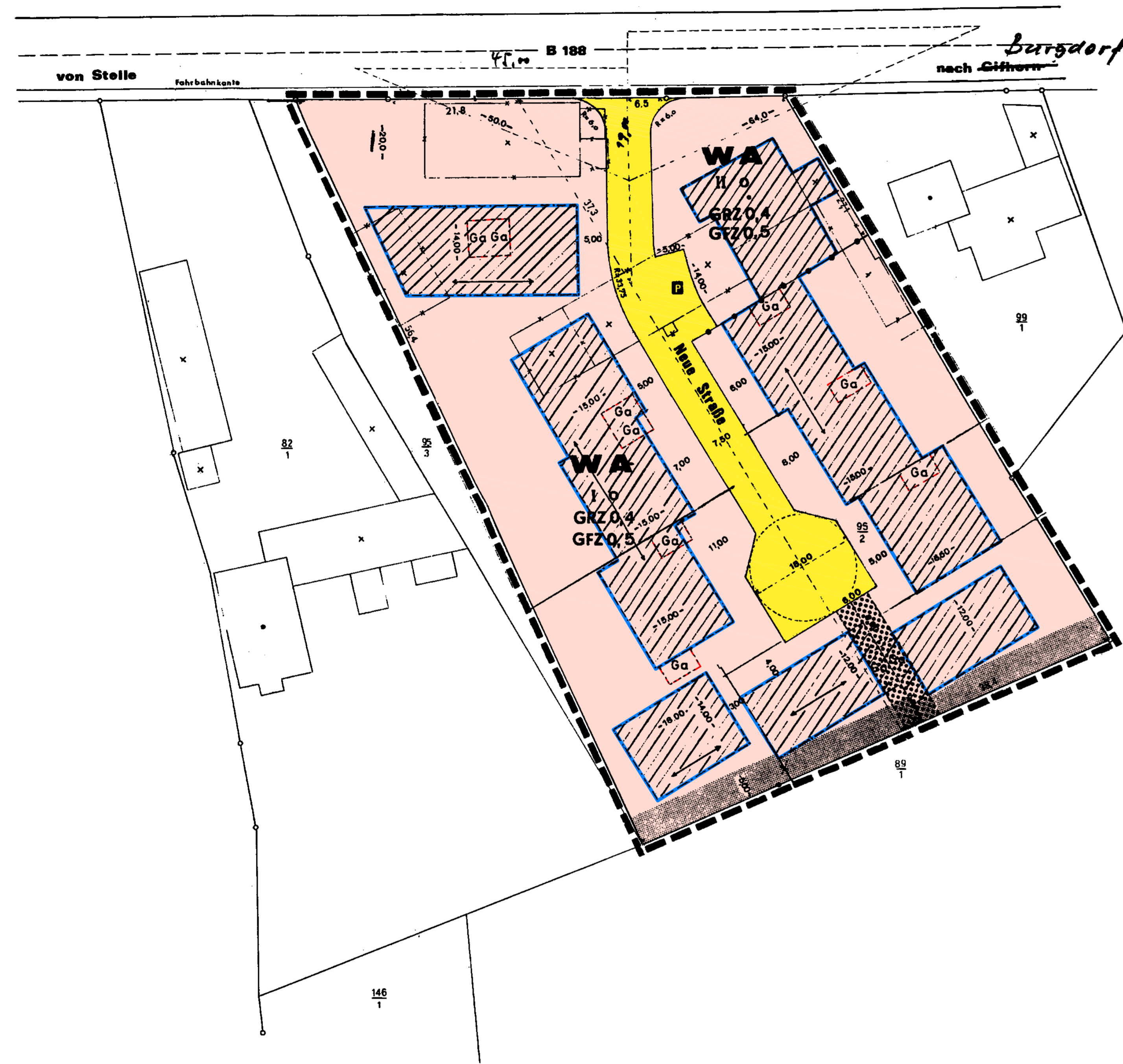
Bebauungsplan 'Hofstelle Nr.1 u.2'

Masstab 1:500

Gemarkung Heessel Flur 2

Landkreis Burgdorf

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt mit einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis



Deutsche Grundkarte
3566 Rechts 5812 Hoch
Burgdorf-West
Niedersächsisches Land

Der Regierungspräsident hat mit Verfügung vom 11.05.71 unter dem Az.: 214 - Bu 28/4 den Bebauungsplan Hofstelle 1 + 2 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit folgender Maßnahme erteilt:

1. Für die "mit Leitungsrechten zu belastende Fläche" ist gem. § 9 (1) Nr. 11 BBauG eine zusätzliche Festsetzung zu treffen, zu wessen Gunsten die Fläche belastet wird.
2. Um die planerische Absicht der Festsetzung "Bepflanzung mit Bäumen und Strüchern" verwirklichen zu können, sind zusätzlich Art (geschlossene Pflanzung) und zu verwendende standortheimische Baum- und Straucharten im Text des Bebauungsplanes nach § 9 (1) Nr. 16 BBauG festzusetzen.

Aufgrund dessen hat der Rat der Gemeinde Heessel am 18.06.71 in seiner Sitzung beschlossen, daß die im Bebauungsplan mit einem Leitungsrecht belastete Fläche zu Gunsten der Gemeinde Heessel, der Stadt Burgdorf und den Versorgungsorganen belastet wird. Zu Punkt 2: Die festgesetzte Bepflanzung mit Bäumen und Strüchern gem. § 9 (1) Nr. 16 BBauG wird dahingehend ergänzt, daß der Grünstreifen als geschlossene Pflanzung mit standortheimischen Baum- und Straucharten festgesetzt wird.

Rechtsgrundlagen

§§ 2 u. 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341)
Baunutzungsverordnung v. 26.11.1968
Planzeichenverordnung v. 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Festsetzungen

- Begrenzungslinien**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Baugrenze
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - GRZ Gemäß § 31 BBauG Ausbaudeckungsgrad
 - GFZ Grundflächenzahl
 - Geschöflächenzahl
 - o Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Gemeinde Heessel, der Stadt Burgdorf u. der Versorgungsorganen
 - o offene Bauweise
 - o Firstrichtung
- Erschließung und Verkehrsflächen**
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - R = 30 vorgeschriebener Kurvenradius
 - Sichtdreieck
 - diese Fläche ist von jeder Sichtbehinderung über 80 cm freizuhalten
 - öffentliche Parkflächen
- sonstige Festsetzungen**
 - Ga Garagen
 - Bepflanzung mit Bäumen u. Strüchern gem. § 9 (1) 16 Abs. 2 als geschlossene Pflanzung mit standortheimischen Baum- u. Straucharten

Bestandsangaben

- Flurstücksgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Abbruch

Textliche Festsetzungen

Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 500qm. Es sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig. Gemäß § 1 (5) BNVO sind Ställe für Kleintierhaltung lt. § 4 (3) 6 BNVO zulässig.

gemäß § 12 Abs. 2 wurde die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 28/4 vom 24.6.77 bekanntgemacht. Ausweisung des 24.7.77

Ausgearbeitet im Auftrage und Einvernehmen der Gemeinde Heessel am
überarbeitet aufgrund der Stellungnahme § 2 (5) BBauG

Düsseldorf, im April 1970
i.V. *W. Knaak* ppa. *Knaak*
Deutsche Bauernsiedlung GmbH Dipl.-Ing.

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 11.12.70 bis 12.1.1971 aufgrund der Bekanntmachung vom 25.11.1970 Heessel, den 24.2.1971

Gemeindedirektor *Heessel*

Aufgestellt gemäß § 9 des BBauG und als Satzung gemäß § 10 des BBauG vom Rat der Gemeinde Heessel beschlossen am 5.2.1971 Heessel, den 24.2.1971

Bürgermeister *Heessel* Gemeindedirektor

Heessel
Heessel, den 24.2.77
Der Bürgermeisterpräsident
BZ: 214, Bu 28/4
im Auftrage
ggs. Nischmann

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.11.69). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 4. August 1970
Anna Knaack
ö. b. Verm. Ing.